

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Berleburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW S. 136), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg mit Beschluss vom 16. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.858.230 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	64.205.800 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.156.530 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.987.200 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.492.250 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.542.900 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	21.050.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.065.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

5.050.650 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf

12.644.300 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

7.347.570 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

(Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch.
Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der Hebesatzsatzung festgelegt.)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 253 v. H. |
| 1.2 | für die Nichtwohngrundstücke
(Grundsteuer B) auf | 1.018 v. H. |
| 1.3 | für die Wohngrundstücke
(Grundsteuer B) auf | 592 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 495 v. H. |

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein als untere staatliche Verwaltungsbehörde in 57069 Siegen am 18.12.2024 angezeigt worden.

Die Anzeige der Haushaltssatzung ist vom Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein als untere staatliche Verwaltungsbehörde in 57069 Siegen am 06.01.2025 zur Kenntnis genommen worden. Genehmigungspflichtige Tatbestände liegen nicht vor. Die Freigabe zur öffentlichen Bekanntmachung ist erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.01.2025 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg öffentlich im Rathaus der Stadt Bad Berleburg, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg, Zimmer 205 aus und ist unter der Adresse www.bad-berleburg.de im Internet verfügbar.

Bad Berleburg, den 13.01.2025

Der Bürgermeister

gez.
Bernd Fuhrmann